



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	090

Aichach, den 15.07.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/042/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	21.07.2025	

Betreff:

Brand- und Katastrophenschutz; Erstellung eines Gefahrenabwehrplans – Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 14.07.2025 auf Sachstandbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Anlagen

Antrag Freie Wähler vom 13.07.2025 - Thema Gefahrenabwehrplan

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

14.03.2022: Kreisausschuss
29.04.2024: Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Landkreis als Pflichtaufgabe, im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen der Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Zur strategischen Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes wurde die Verwaltung durch Beschluss des Kreisentwicklungsausschusses vom 14.03.2022 beauftragt, einen Gefahrenabwehrplan unter Einbindung der Gemeinden und Städte sowie der Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Landkreis und unter Einbezug eines externen Sachverständigenbüros zu erstellen.

Nach einem Angebotsvergleich wurde im Jahr 2023 der Auftrag an das Ingenieurbüro „IB-Diem – Ingenieurbüro für innovatives Feuerwehrwesen“, 93134 Lappersdorf, vergeben. In der Kreisausschusssitzung vom 29.04.2024 stellte sich Herr Diem persönlich vor und erläuterte das geplante Vorgehen.

Trotz zunächst guter Zusammenarbeit blieb ab September 2024 jegliche Rückmeldung des Ingenieurbüros aus – trotz mehrfacher und intensiver Kontaktversuche per Telefon, E-Mail und auf dem Postweg sowie ausdrücklicher Aufforderungen zur Rückmeldung. Im November 2024 wurde dem Ingenieurbüro schriftlich der beabsichtigte Vertragsrücktritt angekündigt. Da auch nach weiteren Fristsetzungen keinerlei Reaktion erfolgte, wurde der Vertrag im Februar 2025 einseitig gekündigt; eine Zahlung an das Ingenieurbüro wurde nicht geleistet. In der Bürgermeisterdienstversammlung am 14.03.2025 wurden die Bürgermeisterin und Bürgermeister über diese bedauerliche Entwicklung informiert.

Eine Anfrage bei der Regierung von Schwaben sowie bei benachbarten oberbayerischen Landkreisen ergab, dass derzeit kein Landkreis in der Region über einen vollständigen Gefahrenabwehrplan auf Landkreisebene verfügt. Lediglich der Landkreis Starnberg befindet sich aktuell in der Erarbeitung eines solchen Plans – jedoch in Eigenregie und ohne Hinzuziehung eines externen Ingenieurbüros. Es kann daher kein „Best-Practice-Beispiel“ als Vorbild herangezogen werden.

Die zügige Weiterverfolgung des Projekts war unter anderem aufgrund des Hochwasserereignisses im Juni 2024 und dem daraus resultierenden, zehntägigen Katastrophenfall nicht möglich. Die nachgelagerten Aufgaben – wie insbesondere die Abarbeitung der Einsatzkosten und die Bearbeitung der zahlreichen Hilfsanträge von Bürgern und Vereinen auf finanzielle Unterstützung – binden noch bis heute erhebliche personelle Ressourcen im Team Brand- und Katastrophenschutz. Dazu kommt die Arbeit in mehreren Projektgruppen und Arbeitsgruppen wie „Flächendeckender Stromausfall“ und „Trinkwassernotversorgung“.

Die Verwaltung hat das Projekt nun neu ausgeschrieben. Der Eingang der Angebote der angefragten Ingenieurbüros wird im Laufe des Juli 2025 erwartet und möglicherweise für die Vergabe eine Beschlussfassung im Kreisausschuss erforderlich sein.

Beschlussvorschlag:

Hans Greppmeier